



Der merkwürdige Fall - Die Zweitmeinung

Ein männlicher 25jähriger Patient stellte sich vor, um eine Zweitmeinung einzuholen. Bei ihm erfolgte eine Wurzelkanalbehandlung, die mit Schmerzen verbunden war und der behandelnde Zahnarzt gab an, dass in Folge der Therapie eine Perforation vorlag, die nun zur Resektion, Hemisektion oder Extraktion des Zahnes führen würde. Da der Patient sehr ängstlich war, bat er um Überlegenszeit und konsultierte zwei Endodontie-Praxen. Auf dem zwischenzeitlich angefertigten DVT ließ sich keine Perforation sicher diagnostizieren. Im Verlauf der Therapie wurde deutlich, dass in der mesialen Wurzel unterhalb einer Stufenpräparation noch vitales Gewebe vorhanden war und distal eine seltene anatomische Variation vorlag. Lediglich der distobukkale Wurzelkanal erschien apikal perforiert. Der fehlende pathologische Befund erfordert aktuell jedoch keine chirurgische Therapie.

Bei unsicherer Diagnostik bieten die Mitglieder des Arbeitskreises immer Hilfestellung kurzfristig per email o. Tel. an.